

Bedingungen zur Nutzung des Hundeplatzes

Im Folgenden erfahren Sie wichtiges zur Platznutzung. Mit Beginn des Parkens zum Besuch des Hundeplatzes und Betreten des Geländes gelten folgende Bedingungen.

Parken

Es stehen eigene Parkplätze zur Verfügung. Die Anzahl ist begrenzt. Es besteht kein Recht auf einen Parkplatz. Das Parken am Platz hat ohne Behinderung des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen. Die Straßenverkehrsordnung untersagt das Parken auf dem Grünstreifen außerhalb der Ortschaft. Unweit des Platzes kann im Ortsbereich geparkt werden.

Nutzung

Die Platznutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Personen-, Tier-, Vermögens- oder Sachschäden übernommen. Der Hundehalter ist ohne Einschränkung immer verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der § 833, 834 BGB.

Die Platznutzung ist kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Betreten ist nur mit gültigem Impfausweis, einer Haftpflichtversicherung und einem ansteckungs- und parasitenfreien Hund erlaubt.

Das Betreten des Platzes bedarf der Erlaubnis durch Liane Vogel oder einer berechtigten dritten Person. Der Platz ist zu bestimmten Zeiten geöffnet. Die Zeiten sind auf www.hundspielplatz-vogel.de ersichtlich. Zu den Spielzeiten findet keine Hundeschule (Beratung/Unterricht) statt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung. Bei Unwetter (Sturm, Gewitter, Starkregen, Hitze ab 30 Grad etc.) ist mit einem geschlossenen Platz zu rechnen. Dies kann auch telefonisch unter 0152279291654 erfragt werden. Gleiches kann bei Krankheit oder Urlaubszeiten der Fall sein. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

Auf dem Platz können sich mehrere Hunde gleichzeitig aufhalten. Alle Unterlagen sind bei Anmeldung einmalig vorzulegen. Der Hund muss behördlich gemeldet sein. Die Daten werden aus Sicherheitsgründen schriftlich erfasst, darüber hinaus ebenfalls die Halterdaten. Es gelten die aktuellen Bestimmungen. Ohne Versicherungsschutz ist das Betreten nicht möglich.

Es wird keine Haftung für persönliche Gegenstände oder ähnliches übernommen.

Beschaffenheit

Der Platz ist mit einem 1,60 m Forstzaun bodennah umzäunt. Dieser bietet einen gewissen Schutz. Es befinden sich Gras, Kräuter, Blumen, Büsche, Bäume und andere Pflanzen

und Gegenstände auf dem Platz. Auf der Fläche befinden sich Unebenheiten und Löcher, da Hunde buddeln dürfen, jedoch vom Halter vor Verlassen zu schließen sind. Es besteht Stolpergefahr für Hund und Mensch. Es befinden sich Objekte aus Holz, Plastik und Metall auf dem Platz.

Kinder

Das Mitbringen ist nach Absprache unter Aufsicht der Eltern erlaubt. Die Eltern haften für ihre Kinder.

Regeln

Respektvoller Umgang gegenüber Hund und Halter. Sie verpflichten sich sofort einzuschreiten, sollte ein Lebewesen bedrängt oder ansatzweise attackiert werden. Das Spiel mit Bällen, das Werfen von anderen Objekten, das Füttern der Hunde, ist untersagt. Hundekot ist sofort zu entfernen und selbst zu entsorgen. Der Platz ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Müll ist selbst zu entsorgen. Es ist verboten, den Platz als Toilette für Menschen und Hunde zu benutzen. Auf dem Platz darf ohne Genehmigung nicht gegessen oder geraucht werden. Hunde müssen in Begleitung einer Person sein, die fähig ist den Hund zu führen und für bestimmte Rassen auch berechtigt ist. Siehe Landeshundegesetz. Hunde sind angeleint auf den Platz zu führen. Andere kurzzeitige Vereinbarung lösen die Grundregeln nicht auf.

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit Einverständnis gestattet. Die Veröffentlichung selbiger ist nur mit Genehmigung aller Beteiligten gestattet. Der Betreiber darf Aufnahmen bei Bedarf auf eigenen Veranstaltungen zeigen und besprechen.

Durch Betreten des Platzes, erkennt der Hundehalter die Bedingungen an. Sollten einzelne Punkte der Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle Restlichen davon unberührt. Es gelten immer die aktuellsten Bedingungen.

Ansprechpartner

Liane Vogel, Escher Straße 12, 50189 Elsdorf, 01522/9291654